

Schulordnung der Grundschule Wahlen

Beschluss des Schulrates Nr. 11/2023 vom 30.11.2023

Die Rechte – und Pflichten der Schülerinnen und Schüler sind in der Schülercharta festgelegt (Beschluss der L.R. vom 21.07.2003 Nr. 2523). Die Schulordnung der Grundschule Wahlen orientiert sich an den in der Schülercharta festgelegten Bestimmungen und präzisiert schulinterne Verhaltensregeln, die für die Sicherheit und das Zusammenleben der Mitglieder der Schulgemeinschaft von grundlegender Bedeutung sind:

Allgemeines	
Allgemeine Verhaltensregeln	<ul style="list-style-type: none">- Die Schüler/innen müssen die Anweisungen des Direktors, der Lehrpersonen und der Schulwarte/innen umgehend und genauestens befolgen.- Während des Unterrichts und während der Pause ist es den Schülern/innen nicht erlaubt, sich von dem ihnen zugewiesenen Arbeitsbereich bzw. vom Schulareal ohne Genehmigung des Schuldirektors oder einer Lehrperson zu entfernen.- Es ist strengstens verboten, gefährliche Gegenstände wie Messer oder Knallkörper in die Schule mitzubringen.- Das Werfen von Gegenständen, auch von Schneebällen, ist verboten.- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten (Landesgesetz vom 3. Juli 2006, Nr. 6).- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind angehalten, inner- und außerhalb des Schulgebäudes auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Der anfallende Müll wird sorgsam getrennt.- Wer die Einrichtung der Schule mutwillig oder leichtsinnig beschmutzt oder beschädigt, muss für den entstandenen Schaden aufkommen oder ihn wieder gut machen. Eventuelle Schäden müssen den Lehrpersonen oder den Schulwarten/innen sofort gemeldet werden.- In Leihbücher, Wörterbücher und Atlanten darf nicht hineingeschrieben werden, Lernmaterialien der Schule dürfen nicht beschädigt werden. Auch für Verluste von Büchern der Schule und der Bibliothek haftet der/die Schüler/in selbst.- Der Gebrauch von Handys, MP3-Playern, Smartwatches mit Anruffunktion und ähnlichen Geräten ist verboten. Missachten Schüler/innen dieses Verbot, dann wird ihnen das Gerät von den aufsichtführenden Lehrpersonen abgenommen und in der Schule verwahrt. Dort kann es von den Eltern abgeholt werden.- Die digitalen Medien (z.B. PC, Tablet,) sind ausschließlich für den didaktischen Gebrauch nach Anweisung der Lehrpersonen zu verwenden.- Für Wertgegenstände, die von den Schülern/innen in die Schule mitgebracht werden, übernimmt die Schule bei Abhandenkommen keine Verantwortung. Dasselbe gilt für die persönlichen Unterlagen und Gegenstände der Schüler/innen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schüler/innen müssen sich auch in den Schülerbussen höflich und respektvoll verhalten. Bei nicht korrektem Verhalten kann ihnen der Fahrausweis entzogen werden.
Kontakt mit den Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern der Schüler/innen haben die Möglichkeit, sich bei den Elternsprechnachmittagen des ersten und zweiten Halbjahres sowie bei den wöchentlichen individuellen Sprechstunden der Lehrpersonen über den Leistungsstand und die Lernfortschritte der Schüler/innen zu informieren. Bei auffallend geringer Leistung und Mitarbeit laden die Lehrpersonen die Eltern der Schüler/innen zu einem Gespräch ein. - Den Eltern wird empfohlen, regelmäßigen Kontakt zur Schule zu pflegen. Dies ist vor allem bei längeren Abwesenheiten wichtig. Die Anmeldungen zu den persönlichen Sprechstunden müssen mindestens einen Tag vorher erfolgen. - Die Eltern erhalten den Zugang zum digitalen Register und verpflichten sich, regelmäßig die Mitteilungen zu lesen, digital zu bestätigen und Absenzen im Voraus dort zu entschuldigen. Auch das Mitteilungsheft wird weiterhin als Kommunikationsmedium genutzt, zum Beispiel um Passwörter zu verwahren-
Ansteckende Krankheiten	<ul style="list-style-type: none"> - Ansteckende Krankheiten müssen die Eltern der betroffenen Schüler/innen den Lehrpersonen oder dem Direktor umgehend melden.
Zutritt zum Schulgebäude	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eingangstüren zum Schulgebäude bleiben während der Unterrichtszeit geschlossen. - An schulfreien Tagen ist es Schülern/innen und deren Eltern untersagt, das Schulgebäude zu betreten. Dies gilt auch für die schulfreien Nachmittage. - Personen, die der Schulgemeinschaft nicht angehören, dürfen das Schulgebäude nicht betreten. - Alle externen Personen, welche der Schulgemeinschaft nicht angehören, dürfen das Gebäude nur nach Vereinbarung betreten.

Verhalten vor Unterrichtsbeginn	
Betretten des Schulgebäudes	<ul style="list-style-type: none"> - Der Zutritt zur Schule erfolgt 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Ab diesem Zeitpunkt werden die Schüler/innen von den Lehrpersonen beaufsichtigt. - Die Schüler/innen, die die Mensa besuchen, werden von 12.55 bis 13.50 Uhr beaufsichtigt. Die Schüler/innen, die die Mensa nicht besuchen, dürfen den Pausenhof/ bzw. das Schulgebäude um 13.45 Uhr betreten und werden erst ab diesem Zeitpunkt beaufsichtigt. Von 12.55 bis 13.45 Uhr ist es ihnen nicht gestattet, sich auf dem Schulhof aufzuhalten.
Betretten des Klassenraumes	<ul style="list-style-type: none"> - Jede/r Schüler/in betritt den Klassenraum mit geeigneten Hausschuhen. - In den Klassenräumen halten sich alle Schüler/innen an die geltenden Klassenregeln, Regeln der Schulordnung und Disziplinarordnung.

Verhalten während der Unterrichtszeit und nach Unterrichtsende	
Stundenwechsel	<ul style="list-style-type: none"> - Beim Stundenwechsel bleiben die Schüler/innen in ihren Klassenräumen und legen die in der folgenden Stunde benötigten Arbeitsmaterialien bereit. In dieser Zeit bleiben die Klassentüren geöffnet. - Bei Stundenwechsel werden die Klassenräume ausgiebig gelüftet (auch zwischen den Stunden ist regelmäßiges Lüften empfohlen). - In den Fächern Technik, Kunst, Bewegung und Sport, Musik und bei sonstigen Tätigkeiten außerhalb der Klasse werden die Schüler/innen von den Lehrpersonen in den Klassen abgeholt und nach dem Unterricht wieder in die Klassen begleitet.
Pause	<ul style="list-style-type: none"> - Um 10.40 Uhr wird eine Pause von 20 Minuten abgehalten. Alle Schüler/innen verlassen die Klassenräume und begeben sich in den Schulhof. Bei schlechter Witterung halten sich die Schüler/innen im Schulgebäude bzw. in den dafür vorgesehenen Bereichen auf.
Essen und Trinken während des Unterrichts	<ul style="list-style-type: none"> - Während des Unterrichts dürfen die Schüler/innen weder essen noch Kaugummi kauen. - Das Konsumieren von Getränken während des Unterrichts wird durch eine mündliche Vereinbarung, die jede Lehrperson mit ihrer Klasse trifft, geregelt.
Verhalten während der Unterrichtszeit	<ul style="list-style-type: none"> - Der Unterricht erfolgt im Sinne eines reformpädagogischen Arbeitens auch im Freien in der näheren Umgebung der Schule. Die Schüler/innen halten sich in jedem Fall an die Anweisungen der Lehrpersonen bzw. externen Referenten. Das Entfernen von der Gruppe ist nicht gestattet.
Unterrichtsende	<ul style="list-style-type: none"> - Nach Unterrichtsende am Vormittag bzw. nach Ende des Nachmittagsunterrichts hinterlassen die Schüler/innen ihren Arbeitsplatz bzw. den gesamten Klassenraum sauber und ordentlich. - Unter den Arbeitsbänken dürfen keinerlei Materialien verbleiben. Jeder/e Schüler/in benützt für die Ablage der Unterrichtsmaterialien sein/ihr persönliches Ablagefach. - Die Schüler/innen verlassen nach Unterrichtsende am Vormittag bzw. Nachmittag umgehend das Schulgebäude. - Endet der Unterricht aus irgendeinem Grund früher, werden die Eltern der Schüler/innen rechtzeitig darüber informiert.

Abwesenheiten vom Unterricht	
Vorhersehbare und unvorhersehbare Absenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Sind Schüler/innen vom Unterricht abwesend, so melden dies die Erziehungsberechtigten am ersten Tag der Abwesenheit und vor Unterrichtsbeginn über das digitale Register. - Verspätungen und Abwesenheiten vom Unterricht müssen im digitalen Register entschuldigt und begründet werden. - Vorhersehbare Abwesenheiten müssen rechtzeitig der jeweiligen Klassenlehrerin / dem jeweiligen Klassenlehrer im digitalen Register mitgeteilt werden. - Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts wird den Schülern/innen nur gestattet, wenn sie von einem Elternteil oder von einer von ihnen beauftragten Person abgeholt werden.

Schülerunfälle	
Versicherung	- Die Schüler/innen sind während der Unterrichtszeit, des Mensabesuchs sowie auf dem Schulweg versichert.
Unfälle während der Unterrichtszeit	- Bei Unfällen während des Unterrichts bzw. der Mensa müssen sich die Schüler/innen nach einem Unfall umgehend an die aufsichtsführenden Lehrpersonen wenden. - Ärztliche Atteste, die aufgrund eines Unfalls bei erfahrungsorientiertem Unterricht, bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen oder praktischen Übungen ausgestellt wurden, sind von den Eltern samt Prognose unmittelbar der Schule zu übermitteln.
Unfälle auf dem Schulweg	- Unfälle, die sich auf dem Schulweg ereignen, müssen umgehend der Schule gemeldet werden.
Aufsicht außerhalb der Unterrichtszeit	- In der Zeit außerhalb des Unterrichts tragen die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder, auch in der Umgebung der Schule.

Mensaordnung	
An Tagen mit Nachmittagsunterricht können die Schüler/innen der Grundschule die Mensa der Schule nutzen. Neben den Bestimmungen der Schulordnung sind von Schülern/innen und Lehrpersonen folgende Regeln zu beachten:	
Vor dem Mensabesuch	- Unmittelbar nach Unterrichtsende werden die Schüler/innen in den Mensaraum begleitet und beaufsichtigt .
Meldung der teilnehmenden Schüler/innen	— Die Anzahl der an der Mensa teilnehmenden Schüler/innen jeder Klasse wird während der Mensa durch die Lehrperson, welche die Mensaaufsicht übernommen hat, durchgeführt.
Verhaltensregeln während des Mensabesuchs	- Die Schüler/innen <ul style="list-style-type: none"> ○ waschen sich vor dem Essen die Hände, ○ befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen, ○ betreten die Mensa nur mit Hausschuhen, ○ setzen sich auf die ihnen zugewiesenen Plätze und bleiben als Gruppe zusammen, ○ nehmen ihre Mahlzeiten ohne zu sprechen ein (Stille Mensa), ○ achten auf gute Umgangsformen, indem sie sich den Mitschülern/innen, Lehrpersonen gegenüber höflich, freundlich und rücksichtsvoll verhalten, ○ gehen mit Geschirr, Gläsern und Besteck sorgsam um, werfen nicht mit Essen und achten darauf, dass keine Essensreste auf den Boden fallen, ○ halten die Tische sauber und stapeln die Teller nach dem Essen sorgfältig, ○ stellen die Stühle an den richtigen Platz und verlassen die Mensa gemeinsam mit der Lehrperson ruhig und geordnet; bei schönem Wetter begeben sie sich auf den Schulhof, bei schlechtem Wetter bleiben sie in den Klassen oder den ihnen zugewiesenen Räumen; ○ dürfen das Schulgelände in keinem Fall verlassen
Beschädigungen	- Sollten Einrichtung und Gegenstände der Mensa beschädigt werden, muss dies unverzüglich einer Aufsichtsperson gemeldet werden. Der entstandene Schaden ist gegebenenfalls zu ersetzen.

	- Bei Fehlverhalten behält sich die Schule Disziplinarmaßnahmen vor (eventuell auch den Ausschluss vom Mensabesuch).
--	--